

### **3. Zuwendungsempfänger**

#### **3.1 Projektträger**

<sup>1</sup>Der Projektträger ist für die Organisation der Projektgruppe zuständig. <sup>2</sup>Dazu zählen insbesondere:

- Akquise von Teilnehmern,
- Auswahl und Beauftragung eines Beratungsunternehmens und
- Öffentlichkeitsarbeit.

<sup>3</sup>Projektträger können Unternehmen, Organisationen der Wirtschaft, wie zum Beispiel Kammern, Verbände oder Innungen und kommunale Gebietskörperschaften sein. <sup>4</sup>Beratungsunternehmen sind von der Projektträgerschaft ausgeschlossen. <sup>5</sup>Zwischen dem Projektträger und dem beauftragten Beratungsunternehmen darf keine persönliche oder wirtschaftliche Verflechtung bestehen.

#### **3.2 Teilnehmer der Projektgruppe**

Folgende Projektgruppenteilnehmer mit Sitz- oder Niederlassung in Bayern können eine Zuwendung erhalten:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- freiberuflich Tätige,
- Organisationen der Wirtschaft, wie zum Beispiel Kammern, Verbände oder Innungen,
- Kommunale Eigenbetriebe und Kommunalunternehmen.